



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.03.2023
– Auszug aus Drucksache 18/27942 –**

**Frage Nummer 25
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Oskar Atzinger (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Prozent der Schüler sind Muslime und wie viele davon sind vom Schwimmunterricht befreit und wie ist der weibliche Anteil davon (Aufschlüsselung tabellarisch möglichst für die letzten 10 Jahre, möglichst nach Regierungsbezirk und nach Schularten)?
--	---

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im Schuljahr 2021/2022 waren in Bayern rund 11 Prozent der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen muslimischen Glaubens. Diese Angabe bezieht sich nicht auf Abendrealschulen und diejenigen beruflichen Schulen, an denen die Religionszugehörigkeit nicht erhoben wird oder an denen kein Religionsunterricht erteilt wird.

Über die Befreiung bzw. Beurlaubung einer Schülerin oder eines Schülers entscheidet generell gem. § 20 der Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Die Dokumentation der Befreiung von Schülerinnen und Schülern vom Schwimmunterricht ist nicht Bestandteil der üblichen Verwaltungsaufgaben einer Schule. Dementsprechend werden auch seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus keine diesbezüglichen Abfragen an Schulen durchgeführt. Von einer separaten Abfrage bei den Schulen wird abgesehen, da der damit verbundene Arbeitsaufwand (zumaß bei den derzeitigen Belastungen der Schulen) unverhältnißmäßig wäre.